

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Protocoll der durch den Wiener Kongress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt Instituirten Central-Commission. 1822-1832 1830

480 (10.2.1830)

der durch den Wiener-Congress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt
instituirten Central-Commission.

In Gegenwart der nachstehend benannten Herren Bevollmächtigten:

Für Baden der Herr v. Büchler.

„ Baiern „ „ von Nau, Präsident.

„ Frankreich „ „ Baron v. H. Mars.

„ Hessen „ „ Vidier.

„ Nassau „ „ Ritter von Roggler.

„ Niederland „ „ J. Bourcard.

„ Preussen: Herr Julius abwesend.

Mainz den 10.^{ten} Februar 1837.

St.

Nachdem das Protocoll eröffnet war, liess der Königl. Bairische Herr Bevollmächtigte Nachstehendes
einbringen:

Baiern: Bei Abstimmung des neuen Entwurfs eines definitiven Rheinschiffahrts-Reglements protestirt die
[original] Großherzoglich Badische Regierung gegen die Verlegung des Erhebungs-Amtes Neuburg nach Germersheim.

Der von den Kronen Preussens und der Niederlande bei der Central-Rheinschiffahrts-Commission
vorgelagte Entwurf eines definitiven Rheinschiffahrts-Reglements designirt wegen der bekannten Be-
schweren des Anlandens der Schiffe und Kisten an dem Octroi-Bureau zu Neuburg, und wegen der
bisher so häufig vorgefallenen Unglücksfälle, das Erhebungs-Amte daselbst nach Germersheim. Die
Krone Baiern hat nicht nur keinen Anstand genommen, diese Verlegung zu billigen, Sie mußte sie viel-
mehr zur Sicherheit des Handels und der Schiffahrt von neuem in Anspruch nehmen. Ob und in wie fern
die vorgelegene Protestation des Badischen Herrn Bevollmächtigten als geltend erkannt werden könne,
mögen nachstehender Acten-Auszüge bewähren.

Die Großherzoglich Badische Mergschiffer-Gesellschaft hat unter dem 27.^{ten} April 1837 an das Erhebungs-Amte
Neuburg das Ansinnen gestellt: über die bestehenden Hindernisse zu Neuburg mit Kisten anzulanden,
die geuchten Klagen und Beschwerden der Badischen Schiffer durch amtliche Zeugnisse zu bestätigen, um
hindurch die Badische Regierung zu bewegen, Vor schläge zur Verlegung des Neuburger Bureau zu machen.

A. Das Schreiben dieser Gesellschaft liegt hier sub Litt. A. bei. Diese Gesellschaft wendete sich zugleich an den
Großherzoglich Badischen Herrn Bevollmächtigten in Mainz. Sie übergab demselben eine Vorstellung an hoch-
verordneter Central-Commission, in welcher die Verlegung des Erhebungs-Amtes Neuburg, wegen der dort
bestehenden Gefahren für Kisten und Schiffer nach Germersheim nachgesucht wird.

Der Großherzoglich Badische Bevollmächtigte antwortete hierauf dem Vorsteher dieser Gesellschaft C. Wielandt:
daß er nicht räthlich gefunden habe, die Vorstellung der hochverordneten Central-Commission vorzuliegen.
Späterhin heißt es am Schluß dieses Schreibens könne vielleicht eine Verlegung dieses allerdings
nicht sehr paßend liegenden Bureau auf eine dritte Localität zur Sprache kommen.

B. Das Schreiben liegt in extenso sub Litt. B. an.

Das Erhebungs-Amte Neuburg berichtet über diesen Gegenstand unter dem 1.^{ten} Mai 1837:

„ der vorliegende Schritt von Seiten der Großherzoglich Badischen Mergschiffergesellschaft wurde dadurch veranlaßt,
„ daß, nachdem der frühere in Landungsplatz, oberhalb den hier angelegten 1/2 Sporen sich versandet, und

der

" der andere unmittelbar unter demselben seit dem Anfang der diesjährigen Flösserei dadurch verschwand,
 " daß der ganze Strom sich auf die Bayerische Seite geworfen hat, und das Ufer der Art einwärts rückt
 " und die Stromung verstärkt, daß es unmöglich geworden ist, in derselben anzulanden.
 " Nun mit Aufwand von Zeit, Geschick, Mühe und Mannschaft bringen die Flößflößer es dahin, daß
 " sie eine halbe Stunde weiter unter an dem Wachenbacher Weiser beikommen, nachdem sie dann nicht selten
 " Holz verloren, beschädigt, oder das Floß in seinem Bau verwickelt haben, wodurch dann auf ihrer
 " weiteren Fahrt durch Anstößen mit dem entstandenen unregelmäßigen Ecken oder Ausbügungen, an
 " den gefährlichen Stellen und an den Rheinbrücken etc. nicht selten noch mehr Schaden entsteht. Diese
 " plötzliche große Veränderung im Strombett rührt aber wahrscheinlich weniger von dem dießseits beste-
 " henden 1/2 Sporen, als von dem jenseits dem Bremer Stopp gegenüber, am unteren Ende des Pellenkopfs
 " und am Einfluß des Rheindurchstichs angebrachten unerschütterlichen und alle Fahrt verstärkt werdenden
 " Badische Rhein-Ufer-Bauten her, welche die ganze Stromung auf dieser Strecke auf unsere Seite weisen.
 " Der außerordentliche täglich mehr überhandnehmende Einbruch des dießseitigen Ufers nahm gleich unter-
 " halb des untersten Sporen seinen Anfang und dehnte sich mit jedem Tage weiter abwärts, längs dem
 " Neuburger Sand-Districten, genannt Grindel und Bruch, aus, so daß er jetzt dem unmittelbar unter der
 " Neuburger Gemauerkung auf dem Rhein stehenden Staats-Wald weicht hat; und da er sich immer weiter
 " abwärts zieht, so wird bald jede Landung oberhalb dem Durchstich unmöglich werden, wodurch aber dann
 " auch der Dienst von seinen damaligen Beschränksungen und Nachtheilen für Verwaltung und Contribuabeln
 " zur Unausführbarkeit übergehen würde."

C. Der ganze Bericht liegt sub Litt. C. an.

Gleich nach diesen Vorgängen erfolgten bei Neuburg zwei neue Unglücksfälle. Am 12. Mai 1827 wurden
 nämlich zwei Flöße vertrieben; das eine kam erst bei Schöck und das andere bei Speyer zerstückelt aufge-
 halten werden. Auf's Neue von Schiffen und Flößen mit Klagen und Vorstellungen gedrängt, mit einem
 Zeugnisse der Mühschiffen-Gesellschaft vorliegend, daß kein Landungsplatz in der Nähe von Neuburg sei,
 aufser Steinmauern auf dem rechten und Gemauerkung auf dem linken Ufer, übergab der Großherzog Badische
 Herr Bevollmächtigte dem Unterzeichneten unter dem 15. Juni 1827 eine Note über die Beschränkungen des An-
 landens in Neuburg. Ingeachtet der Großherzog Badische Herr Bevollmächtigte in seinem Schreiben an die Mühschiffen-
 Gesellschaft diese aufgefordert hat, die Polige über die neuen Schwierigkeiten zu sammeln, welche durch
 die neuen Uferbauten entstanden seyen, so ergiebt sich doch hieraus nichts weiter gegen die dießseitigen neuen Ufer-
 bauten, als daß diese lediglich dem gefährlichen Einwirken des Stroms ein Ziel gesetzt haben und daß nach den
 Berichten des Ober-Amtes und den Anmerkungen der Schiffer, die Bauten auf dem rechten Großherzog
 Badischen Ufer, welche noch immer fortgesetzt werden, die Stromung nach der linken Seite vermehren und
 den Landungsplatz täglich gefährlicher machen.

Der Großherzog Badische Herr Bevollmächtigte sagt daher in seiner Note vom 15. Juni 1827 über die dießseitigen Uferbauten
 " zum Voraus überzeugt, daß diese Uferbauten zum Schutz des jenseitigen Uferlandes mit möglichster Berücksichti-
 " gung der Sicherheit für die Schiff- und Flößereifahrt des Stroms, von den einschlagenden Behörden angelegt
 " und vollendet worden seyn dürften, und daß von dieser Seite wohl kaum die angezeigte Gefahr und nach-
 " gewissermaßen öfters Unfälle abzuwenden seyn mochten, sieht sich der unterzeichnete Bevollmächtigte daher
 " in dem Falle, die gefällige vermittelnde Einschreitung eines hochgeehrten königl. Bayerischen Herrn
 " Collegen zur Abwendung ähnlicher Unfälle für die Zukunft in der Art im Voranschlag zu bringen, daß
 " nemlich in so lange das Erhebungs-Amt von Neuburg nicht aus andern überwiegenden Gründen von der
 " Verlegung werden dürfte, das Personal desselben angerissen werden möchte, Behufs der Erhebung des
 " Zolls

zells von den passierenden Flößen die kleine Excursion von Neuburg nach Steinmauern zu machen.
"Indem der Unterguchbote unter dem hier obwaltenden Local-Verhältnissen die von ihm in Vorschlag gebrachte
"Berücksichtigung als das einzige augenblicklich ausführbarere Auskunftsmittel zur Beseitigung derselben,
"der weitern Verantwortung seines Königl. Bairischen hochgebornen Herren Collegen hiermit angelegentlich
"empfehlend, darf sich derselbe eine gefällige Erwiderung erbitten."

Die Note in vorsteh. liegt unter Litt. D. und das Zeugniß der Mühlenschiffer-Gesellschaft unter Litt. E. Nr. 23. 4 bei.

B. E. 212
Dafs die diesseits willfährig zugestandene Verifikation der Flöße durch Excursionen nach Steinmauern,
wirklich nur als ein augenblickliches Auskunftsmittel anzusehen sey, berührt der unpartei'sche
Bericht des Erhebungs-Amtes Neuburg vom 25. Juni 1827, wobei der Umstand angeführt wird, dafs die
Großherzogl. Badische Regierung ihrer Seite die Hindernisse des Landungsplatzes bei Neuburg fortwährend
vermehrte. Der Amtsbericht sagt:

"Wenn man aber zu dem bereits bestehenden Hindernissen noch den Umstand in Betrachtung zieht, dafs
"Baden die drei im meinem Bericht vom 5. Mai erwähnten gegen Neuburg gerichteten Steinbauten nicht allein
"fortwährend verstärkt, indem gegenwärtig wieder daran gearbeitet wird, sondern dafs dieser Staat dem
"Vornehmen nach auch neuerdings 300 Klafter Stein vergeben hat, um in dem Zeitraum von einem Jahr
"den Bau gleich unter der Faßel genannt Bullenkopf, längs dem ganzen Ufer hin, mit dem an der Einmün-
"dung des Durchstichs zu vereinigen, so ist vorzusehen, dafs der für die Flößenfahrt im Rade stehende
"Mißstand je länger je mehr zunimmt, und für Dienst und Contribuabeln immer mehr Beschwerisse und
"Unglücke nach sich zieht. So war z. B. der Floßer Roll vom Pöykeim der erste, der nach dem ihm der mehr
"erwähnte einzige und beschränkte Landungsplatz, eine Stunde unterhalb Neuburg zu gefährlich schien, am
"12. d. M. den Versuch machte, an dem unteren Ende des Bullenkopfs auf der Badischen Seite zu landen,
"welches aber wegen der Ueberfahrt und wegen dem Wiederherausbringen des Nachens gegen die starke Strömung
"noch mehr Zeitverlust verursachte. Dies war aber das geringste Uebel. Denn als er die Fahrt von dort aus
"fortsetzen wollte, konnte er die erforderliche Richtung des Flößers nicht bald genug erreichen, und stieg daher
"auf dem mehrerwähnten 3ten und untersten Badischen Keimel der Art, dafs das Floß nicht allein in Stücke
"ging, sondern auch sein sämmtliches darauf befindliches Axtzeu und Geschirr verlor." Vide die Beilage F.

Ein zweiter Beweis, dafs das Anlanden bei Steinmauern oberhalb Neuburg auf Großherzogl. Badischer
Seite nunmehr dem Uebel nicht abhilft, liefert der Bericht des Amtes Neuburg vom 7. Juli 1827, der in vorsteh.
sub Litt. G. beiligt, und in welchem neue unglückliche Vorfälle bekräftigt werden.

G.
Der Bericht des Erhebungs-Amtes Neuburg vom 18. Juli 1827, Litt. H. legt dar, dafs das Dampfboot
Ludwig von 1000 Zentner Ladungsfähigkeit wegen der starken Strömung zu Neuburg nicht landen konnte.

Wenn solche Fälle die Schiffe nicht aufhalten können, wie wird es ferner den Segelschiffen ergehen?

F.
Die Direction der Dampfschiffahrt-Gesellschaft bekräftigt die Berichterstattung durch die Beilage J.
vom 17. Juli 1827, worin heißt:

"Wir müssen vielmals um Entschuldigung bitten, heute Ihre Zollstätte passirt zu haben, wie schon 2 mal
"ansetzen, die Strömung war aber zu stark, ohne große Gefahr konnten wir nicht landen."

Die Handelskammer von Mainz hat unter diesen Umständen für nöthig erachtet, mit der Handelskammer
von Straßburg über die Gefahren bei Neuburg zu communiciren und beide Kammern haben die Verfügung als
nützlich und nothwendig erachtet.

Wenn demnach deutlich vorsehen ist, dafs

1. die Schiffer und Flößer ohne große Gefahr bei Neuburg nicht landen können, wenn
 2. selbst das bisherige Auskunftsmittel, durch Flößen-Excursionen nach Steinmauern, die Gefahren wegen
- der

der auch dort zunehmenden Stromung nicht hebt; Wenn
3) bei der definitiven Organisation dieses Auskunftsamtes nicht fern zu bestehen darf, weil durch die Entfernung der Beamten der Dienst auf dem Bureau und dadurch die Schiffahrt durch Aufenthalt leiden nicht zu denken, dass diese Excursionen jährlich der Höhe von 1000 Francs Kosten verursachen. - Wenn
4) die Badischen Schiffer selbst um die Verlegung des Erhebungs-Amtes deshalb nachsuchen, wenn
5) die Handelskammern von Straßburg und Mainz damit einverstanden sind, und diese Verlegung als wesentlich erkennen; wenn
6) der Großherzog Badische Kron-Bevollmächtigte die Localität von Neuburg als unpassend selbst erkennt, und die Schiffer bestätigen, dass Bedacht zu nehmen sey, einen andern Platz, künftig zu wählen;
Wenn es sich aus dem Asten herausstellt, daß

7) nicht die dieftigen Uferbauten, sondern die Großherzog Badischen die Gefahren des Landens bei Neuburg und Steinmühen vermehrt haben, so mag es wohl offen und klar am Tage liegen, daß es Drang der Nothwendigkeit ist, das Erhebungs-Amte von Neuburg nach Germersheim zu verlegen, welchen Ort die Großherzog Badischen Untertanen selbst als den schicklichsten benannt und vorgezogen haben, indem alle übrigen Orte in der Linie zu weit vom Rhein entfernt liegen, oder im Ufer haben, bei dem man auf die Dauer eines guten Landungsplatzes nicht zählen kann.

Der Unterzeichnete legt die hier zu ummungenen, aus dem angelegenen Asten sich ergebenden Beweggründe zu nothwendiger Verlegung des Erhebungs-Amtes Neuburg nach Germersheim hochverordneter Central-Commission mit dem Ersuchen vor, hierauf zu beschließen:

daß die bisher bestandene Erhebung zu Neuburg, aus oben angeführten Gründen, nach Germersheim zu verlegt sei.

Eine Aufforderung zur gefälligen Durchsichtigung dieses Beschlusses erlaubt sich der Unterzeichnete durch die Worte des Großherzog Badischen Kron-Bevollmächtigten und die Atteste der Wurgschiffer-Gesellschaft zu begründen, die er damit wiederholt, daß der natürliche Fall des Wassers, daß die natürliche Stromung in jener Gegend, auch ohne Rücksicht auf die Uferbauten beider Ufer, mit Gewalt das linke grundlose Ufer angreift. Bei hohem Wasserstande sind ganze Strecken Ackerfeldes, Wiesen und Wälder bisher in dem Fluthen versunken und ganze Dörferchaften mußten ihre Wohnungen verlassen. Die ungeheure diesem Winter gefallene Schneemasse läßt große Uebererwärmungen mit dem Aufbruch des Eises befürchten. Es ist nicht unmöglich, daß dann bei Neuburg die Gefahren vergrößert werden und daß das Amte dort seine Functionen einstellen und alsdann provisorisch den Dienst in Germersheim versetzen muß. Die Original-Asten darüber angehängten Beilagen liegen auf dem General-Secretariat zur Einsicht offen.

Conclusum.

Die Central-Commission sucht dabei dem Antrag zunächst beihilfigen Kron-Bevollmächtigten von Baden und Frankreich sich zuvörderst darüber Mahnungen ihrer Höfe zu ertheilen: sie daß der in der Sache zu liegenden schwebenden Dingen.

Baden: In dem unterzeichneten Großherzogliche Bevollmächtigte, davon dem k. Preussischen Kron-Bevollmächtigten zur Kenntniß hochverordneter Central-Commission gebracht, gegenstand, aber vorerst überall näher in die Sache selbst einzugehen, der von Baden und Frankreich zunächst ergangene Einladung zu folgen, in ausdrücklichster Beziehung auf die hiermit bestätigte, zum 15. 1. 1841. Anwalt; Protocoll vom 31. October v. J. abgegebene Erklärung hinüber, lediglich ad referendum nimmt, thut er alle Großherzog Badische Seite des Protocoll offen, in Erwartung darüber unversäumt einzuhaltender Special-Instructionen seines höchsten Hofes, und untermasseter Wahrung dessen Rechts und Zuständigkeiten.

Frankreich wird sich begeben, diesen Gegenstand seinem Hofe vorzulegen, in Erwartung der Erklärung, welche er in dem Falle sagen wird, abzugeben, sobald ihm seine Instructionen zugekommen sein werden.

Präsident hält dem ab vor dem k. Preussischen Kron-Bevollmächtigten des Reichs offen.

Hierauf wurde das Protocoll geschlossen, am Tage, Monat und Jahr wie oben.

Geg. Büchler, v. Neun, Präsident. Baron v. H. Mars, Vizepräsident. v. Pöschel, J. Bruns, v. d. G. v. d. G.

Zugleich zustande Expedition,
Der zweite Präsident der Central-Commission,

Litt. A.

An die Herren Beamten auf dem Erhebungs-Bureau in Neuburg.

Ich habe die Ehre, Ihnen zu benachrichtigen, daß ich bei der Rheinschiffahrts-Central-Com-
mission in Mainz um die Verlegung Ihres Bureau nach Germersheim angekommen bin, worauf
ich, wie Sie aus dem anliegenden Schreiben des Großherzogl. Badischen Bevollmächtigten in Mainz
sehen werden, von demselben aufgefordert wurde, durch mehrere legale Zeugnisse darzutun
daß die Localität in Neuburg für das Anlanden der Flöße unpaßend und gefährlich sey etc.
Ich bin deswegen so frei, Ihnen verehrte Herren, höflichst zu ersuchen, mir gefälligst ein Zeug-
niß auszustellen, daß sowohl wegen der unpaßenden Localität bei Neuburg als wegen der
daselbst angelegten Uferbauten, das Anlanden daselbst mit Flößen sehr schwierig und ge-
fährlich sey, und dort sich sehr oft Unglücksfälle dabei ereignen.

Zugleich bitte mir zu bemerken, welcher Ort außer Germersheim zur Verlegung Ihres Bureau
vorgeschlagen werden könne?

Indem ich um die Rücksendung des Schreibens des Badischen Herrn Bevollmächtigten
bitte, bedaure ich, Ihnen durch mein Ansuchen beschwerlich zu fallen. Willen Sie dies meine
Freiheit gefälligst entschuldigen und die Versicherung meiner Achtung und Ergebenheit empfangen.

Gernsbach den 27. April 1837.

Geg: Carl Wielandt, Vorstand der Murgschifferschaft.

Für gleichlautende Abschrift

Der Rhein. Octroi-Einnahmer,

Geg: Herzfeldt.

Litt. B.

Euer Wohlgeborn

gehrtes Schreiben vom 17. l. M. in Betreff der durch die Holztransporte der Murgschifferschaft,
bei dem Erhebungs-Amt in Neuburg durch die daselbst angelegten Uferbauten entstandenen Be-
schwerden und Beschädigungen ihrer Ladungen, und desfalliger Abhülfe, würde ich schon
früher zu beantworten mich beilich haben, hätte mich nicht die Abwesenheit und darauf gefolgte
Unpäßlichkeit meines K. Bairischen Collegen bei der Central-Commission hiervon abgehalten.
Ich glaube nämlich, da die von der Murgschifferschaft, in der mir überreichten Vorstellung an
die Central-Commission in Antrag gebrachte Verlegung des Erhebungs-Amtes von Neuburg
nach Germersheim zurück, manche für die Schifffahrt im Allgemeinen und das Großherzogl.
Badische Staats-Interesse insbesondere überwiegende Nachteile zur Folge haben dürfte, von
dieser Eingabe vorerst keinen offiziellen Gebrauch machen zu sollen, sondern vorerst den Ver-
such einzuleiten für räthsam, ob nicht durch eine mit dem K. Bairischen Commissaire
einzuleitende Separat-Verhandlung über diesen Gegenstand der beabsichtigte Zweck, einen paßenden
nicht gefährlichen Anlandungsplatz für die diesseitigen Flöße zu erhalten, erreicht werden
dürfte. Ich nahm daher desfalls Rücksprache mit meinem K. Bairischen Collegen, und
erhielt von demselben die Zusicherung, daß wenn ich ihm die näheren Proleg für die durch die
Localität von Neuburg und die hinzugekommenen Schwierigkeiten durch die K. Bairischen Seitens
neu angelegten Uferbauten für die Flußschifffahrt und das Anlanden bei diesem Erhebungs-Amt
entstandenen

St.

entstandenen

entstandenen Gefahren und hierauf begründete Beschwerden mit einer desfallsigen Note begleitet,
zustellen wollte, derselbe unverweilt bei der K. Bayerischen Regierung in Speyer die erforderliche Ein-
leitung zur Abstellung dieser Beschwerden und Ausmittlung eines geeigneten Anlandungs-
Platzes, veranlassen würde. Ich ersuche daher Euer Wohlgeborren mir die hierzu dienlichen und er-
forderlichen Belege, wo möglich unter Angabe eines zum Anlanden in der Nähe von Neuburg
geeigneten ungefährlichen Locals und der durch die neuen Uebauten vermehrten Schwierigkeiten,
auch desfalls bereits entstandenen Unfälle sammeln und unter meiner amtlichen Adresse D. S.
übersenden zu wollen; um hiernach das weitere Geignete hier anleiten zu können. Von einer
Vollage Ihrer Vorstellung bei der Central-Commission könnte ich mir noch zur Zeit keinen an-
dern Erfolg versprechen, als daß dieser Gegenstand ebenfalls vorerst an mich und meinen K.
Bayerischen Kollegen ausgestellt würde. Aus eben diesem Grunde könnte auch Ihre persönliche
Betreibung der Sache dahier, diese Angelegenheit nicht beschleunigen, während es vielleicht
gerathener wäre, durch die Einsicht der Localitäten bei Neuburg, einen für die Flößlermänner
gefährlichen Anlandungs-Platz auszumitteln. Späterhin kann vielleicht eine Verlegung
dieses allerdings nicht sehr passend liegenden Bureau auf eine dritte Localität zur Sprache kommen.
Indem ich hiernach Ihnen weitere Nachrichten entgegen sehe, ergreife ich mit Vergnügen diese Ver-
anlassung, Ihnen meine steter Bereitwilligkeit zur Beseitigung bestehender Nachtheile und Be-
schwerden für die dießseitige Murgschifferschaft zu erkennen zu geben, und Sie zu ersuchen, die
Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung zu empfangen, w. mit verharret.

Euer Wohlgeborren

ganz ergebenster,
Geg: Büchler.

Großherzog Badischer Bevollmächtigter bei der Central-
Rheinschiffahrts-Commission.

K. Wohlgeborren
dem Herrn C. Wielandt, Vorsteher der Großherzog
Badischen Murgschifferschaft in Gernsbach.

Für gleichlautende Abschrift,
Der Rhein-Ostsee-Einnahmer,
Geg: Korfelst.

Litt: C. Merg.

Neuburg den 1. Mai 1827.

Königliche hohe Regierung des Rheinkreises!

Die bestehenden Hindernisse zu Neuburg
mit Flößen anzulanden betreffend.

Aus den beiden anliegenden Abschriften wolle Königliche hohe Regierung zu versehen beliben; daß
dem dießseitigen Amte von der Großherzog Badischen Murgschifferschaft das Ansinnen gemacht
worden ist, über die bestehenden Hindernisse, hier mit Flößen anzulanden, ein Zeugniß auszustellen.
Ich habe dem Vorsteher derselben C. Wielandt in Gernsbach auf sein sub. A. in Abschrift hiebei fol-
gendes Schreiben vorläufig geantwortet, daß ich Anstand nehme, ihm das verlangte Zeugniß
ohne Ermächtigung Königliche hoher Regierung zu Speyer auszustellen; und indem ich nun nicht er-
mangle, Hochdieselbe von dieser Sache hiemit gehorsamst in Kenntniß zu setzen, halte ich

A 2,1

es

es für nicht ungemächlich, zugleich nachstehende über diesen Gegenstand erläuternde Bemerkungen hinzuzufügen, nämlich: der vorliegende Schritt von Seiten der Großherzog Badischen Murgschifferschaft wurde dadurch veranlaßt, daß, nachdem der früher eine Landungsplatz oberhalb dem hier angelegten Is Sporen sich verändert und der andere unmittelbar unter demselben seit dem Anfang der diesjährigen Flößerei dadurch verschwand, daß der ganze Strom sich auf die Bayerische Seite geworfen hat und das Ufer der Art einweist, erhöht und die Stromung verstärkt, daß es unmöglich geworden ist, in demselben anzulanden. Nun mit Aufwand an Zeit, Geschick, Mühe und Mannschaft bringen die Flößführer es dahin, daß sie eine halbe Meile weiter unten am Hachenbacher Weiden bekommen, nachdem sie dann nicht selten Holz verloren, beschädigt, oder das Flöß in seinem Bau verübelt haben, wodurch dann auf ihrer weiteren Fahrt durch Anstößen mit den entstandenen unregelmäßigen Ecken oder Ausbügungen, an den gefährlichen Stellen und an den Abwinkeln etc. nicht selten noch mehr Schaden entsteht. Diese plötzliche große Veränderung im Strombett rührt aber wahrscheinlich weniger von den diesseits bestehenden Is Sporen als von den jenseits dem Bremer Kopf gegenüber, am unteren Ende des Bollenkopfs und am Einfluß des Rheindurchstichs angebrachten unerschütterlichen und alle Jahr verstärkt werdenden Badischen Rhein-Uferbauten her, welche die ganze Stromung auf diese Strecke auf unsere Seite weisen. Der aufgezogenen, täglich mehr überhand nehmende Einbruch des diesseitigen Ufers nahm gleich unterhalb des untersten Sporen seinen Anfang und dehnte sich mit jedem Tage weiter abwärts, längs dem Neuburger Landdistrikt genant Gründel und Bruch aus, so, daß er jetzt dem unmittelbar unter der Neuburger Genarkung auf dem Rhein stehenden Staatswald erreicht hat; und da er sich immer weiter abwärts zieht, so wird bald jede Landung oberhalb dem Durchstich unmöglich werden, wodurch aber dann auch der Dienst von seinem damaligen Beschaffen und Nachtheilen für Verwaltung und Contribuabels zur Unausführbarkeit übergehen würde.

Nachdem nun Königl. hohe Regierung aus dieser künzgefaßten Beschreibung zu versehen beliden möge, was man Badischer Seite mit den in Rede stehenden unpaßenden Localitäten und hinzugekommenen Schwierigkeiten hauptsächlich bezeichnen will, bittet ich Hochdieselbe um Verhaltungsbefehle, sowohl für das vorliegende als jedes künftige ähnliche Ansuchen auswärtiger Behörden.

Ich verharre mit schuldiger Ehrerbietung und Submissio

Königl. hoher Regierung

wertthänig gehorsamster,

Geg: Hofeldt.

Blatt D. C. 11. 131. ad 1165. P. ad 13756 P.

Der unterzeichnete Großherzog Badische Legationsrath und Bevollmächtigte bei der Central-Rheinschiffahrts-Commission sieht sich durch die demselben wiederholt zugekommenen Eingaben und Zugriffe, sowohl des Vorstandes, als der einzelnen Mitglieder der Großherzog Badischen Murgschifferschaft in Speersbach, in Betreff der Schwierigkeit und Gefährlichkeit des Anlandes für die bei dem Königl. Erhebungs-Amte in Neuburg passirenden und zu verzollenden Flößen, durch die daselbst angelegten neuen Weidenbauten, veranlaßt, die gefällige, vermittelnde Einsubritung eines hochverehrten Herrn Collegen, des Königl. Bayerischen Bevollmächtigten bei gedachter Commission,

Herrn

1131

Herrn Geheimen Hofraths, Ritter von Mau, in dieser Beziehung die stehende in Anspruch zu nehmen. Aus dem zu diesem Behufe ihm vorgelegten amtlich beglaubten, hier beigefügten fünf Zeugnissen, sowie aus der nachträglich erhobenen Begutachtung der Großherzoglichen Wasser- und Straßenbau-Inspection Rastatt, in Betreff der Beschaffenheit des Anland-Platzes am Rhein, bei Neuburg und Kleinmauern, für Schiffe und Flüsse insbesondere, ist zur Genüge ersichtlich; daß die nächsten Veranlassungen der vermutheten Schwierigkeit und Gefahr des Anlandens die vor mehreren Jahren Königl. Baierscher Seite angelegten 3 Perpendicular-Sperrn und der zunehmende Abbruch des Ufers sind. —

Zum Voraus überzeugt, daß diese Uferbauten, zum Schutz des jenseitigen Uferlandes, mit möglichster Berücksichtigung der Sicherheit für die Schiff- und Flußverfabrik des Rheines, von dem einschlagenden Behörden angelegt und vollendet worden seyn dürften, und daß von dieser Seite wohl kaum die angezeigte Gefahr und nachgewiesenen öftern Unfälle abzuwenden seyn möchten, sieht sich der unterzeichnete Bevollmächtigte daher in dem Falle, die gefällige vermittelnde Einschreitung seines hochgeehrten Königl. Baierschen Herrn Collegen, zur Abwendung ähnlicher Unfälle für die Zukunft in der Art in Vorschlag zu bringen; daß nämlich, in so lange das Erhebungs-Amte von Neuburg nicht aus andern überwiegenden Gründen, von da verlegt werden dürfte, das Personal desselben (dessen entgegenkommende in ähnlichen Fällen schon betheiligte Bereitwilligkeit von den Mitgliedern der Mergschifferschaft mit voller Anerkennung bei dieser Gelegenheit gerühmt worden ist) angewiesen werden möchte, Behufs der Erhebung des Zolls von den passierenden Flößen die kleine Excursion von Neuburg nach Kleinmauern zu machen, woselbst der Anlandplatz nach dem vorliegenden Gutachten der Wasser- und Straßenbau-Inspection in Uebereinstimmung mit den Angaben der Intendanten hinlänglich gedeckt und keiner Gefahr ausgesetzt ist.

Indem der unterzeichnete Bevollmächtigte, unter dem hier obwaltenden Local-Verhältnisse die von ihm in Vorschlag gebrachte Berücksichtigung der vorliegenden Reclamationen Großherzoglich-Baierscher Unterthanen, als das einzige augenblicklich ausführbare Auskunftsmittel, zur Bewältigung derselben, der wieder gefälligen Verantwortung seines hochgeehrten K. Baierschen Herrn Collegen, hiemit angelegentlichst empfiehlt und die beliebige Rücksichtnahme hierauf, als einen Beweis freundnachbarlicher Gesinnungen zur Kenntniß seines höchsten Hofes gelangen zu lassen, nicht verfehlen würde; darf sich derselbe jedenfalls eine gefällige Erwiderung über den fraglichen Gegenstand erbitten.

Der Unterzeichnete erweist mit Vergnügen diese Veranlassung, die Versicherung seiner vollkommensten Hochachtung und Dienstbereitschaft zu erneuern.

Se. Hochwohlgeboren

Mainz den 15. Juni 1827.

dem K. Baierschen Bevollmächtigten bei der
Rhein- und Flußverfabrik-Commission,

Geg. Rückler.

Herrn Geheimen Hofraths, Ritter v. Mau
hieselbst.

Nr. 573.

Rastatt am 11. Mai 1827.

Die Großherzoglich Wasser- und Straßenbau-Inspection Rastatt.

An den Vorstand C. Wielandt der löblichen Mergschifferschaft in Gersbach.

Auf das Ansuchen des Vorstandes der löblichen Mergschifferschaft, in Betreff der Beschaffenheit

Nr. 1

heit des Anlandplatzes am Rhein bei Neuburg, als Baumauer, wird vorider:

Anderswoher Rheinufer bei Neuburg, wo seit vielen Jahren der Anlandplatz für Schiffe und Flöße war, wurden vor ungefähr 5 Jahren's Perpendicular-Sporen angelegt, die das Anlanden an dieser Stelle mit gedachten Fahrwegen nicht nur erschweren, sondern auch unsicher machen.

Obhalb und unterhalb der Bauanlagen ist das Ufer sehr stark im Abbruch, und daher das Anlanden der Schiffe und Flöße an diesen Punkten gleichfalls mit Schwierigkeiten behaftet.

In dießem Inspections-Bezirk von Geislar bis Daxlanden, findet sich kein schicklicher und sicherer Platz zum Anlanden der Schiffe und Flöße, als jener am Ausfluß der Murg bei Steinmühen vor, wo das Ufer des Rheins gedeckt ist, und daher nicht im Abbruch kommen kann.

Gez: Rau.
Dem Original gleichlautend,
Gez: Büchler.

Litt: E. 1, ad 1865. I.

Daß Neuburg als Zollstation einer der unpassendsten Orte des Oberhins ist, wird wohl Niemand in Abrede stellen können, und dafür zeugen leider eine Menge sich ereigneter und täglich erneuernder Unglücksfälle, bei dem so äußerst gefährlichen Anlanden der Flöße. Wie ist dieses aber auch wohl anders möglich, nachdem der Rhein gegen Neuburg einen außerordentlichen Fall hat, und daher bei hohem Wasserstande die Flöße bei dem starken Trieb und demigen sichten Land, nur äußerst selten am Bestimmungs-Ort erhalten werden können. Eben so mißlich und wenn es möglich ist, noch gefährlicher ist das Anlanden bei mittel oder gar kleinem Wasserstande, weil dann die dasigen Uferbauten - es stehen nämlich oberhalb des Landungsplatzes sogenannte Sporen, und unterhalb nach einem kleinen Zwischenraum, wieder dergleichen, - vorragen und so angelegt sind, als wenn sich Alles vereinigen müßte, die Befahrt aufs unendlichste zu erschweren, und man hat es einem glücklichen Geschick zu verdanken, wenn immer das Ziel ohne Widerwärtigkeit erreicht wird. - Dagegen erleiden wir oft und viel den bedeutendsten Schaden, wie dies namentlich mit meinem Floß vom October 1836 der Fall war, wo nur durch gleichsam ein Wunder Menschen und Waare, jedoch letztere nur theilweise, indem ich einen nachtraftigen Verlust erlitten hätte, gerettet werden konnten, dergleichen Unglücksfälle lassen sich leider noch eine Menge aufzählen, wozu jedoch, nachdem bei dem mindesten Local-Kenntniß, die drohende Gefahr in die Augen springt.

Gernsbach den 1. Mai 1837.

Der Steuermann, Gez: Michael Noll.

Mitglied der Murgschifferschaft, Gez: C. Katz.

Legalisirt Gernsbach den 9. Mai 1837.

Großkronh. Rüdliches Amtverisorat,

1. L. P. 1) Gez: Sonntag.

Litt: E. 2, ad 1865. I.

Der unterzeichnete als Vorstand der Murgschifferschaft im Großherzogthum Baden bezeugt hiermit, daß beim Anlanden der Flöße bei Neuburg sich sehr häufig Unglücksfälle ereignen, und durch die dazulast angelegten Uferbauten und Sporen sowohl oberhalb als unterhalb Neuburg, der Rhein eingezengt, gespannt und reisender gemacht wurde.

St.)

Bei

Bei hohem Wasserstande ist es wegen der heftigen Strömung beinahe unmöglich die Flüsse anzuhalten bei mittlerem oder kleinem Wasser ist es schwierig und gefährlich die Flüsse an den verschiedenen Sporen vorbeizuführen, und innerhalb derselben an's Land zu kommen.

Der erste Blick auf die Localität von Neuburg gewirkt die vollkommenste Ueberzeugung, daß daselbst alle Schwierigkeiten vereinigt sind, das Anlanden mit Flößen beschwerlich und gefährlich zu machen, und die vielen Unglücksfälle bestätigen es leider nur zu sehr.

Fürs Mitglied unserer Gesellschaft hat schon Verluste daselbst erlitten, und die Bitte um Verlegung des Erhebungs-Amtes in einen andern zum Anlanden passender Ort ist so sehr dringend und gegründet, daß ich hoffe, es werde unserem werthhämigsten Gesuch in Pilsde willfahrt werden.

In der Nähe bei Neuburg befindet sich kein zum Anlanden geschickter Platz, Steinmauern auf dem rechten und Gemüschheim auf dem linken Rheinufer gelegen, sind allein die Orte, welche ich zu Zollstationen empfehlen kann.

Gernsbach am 1.^{ten} Mai 1827.

Geg: Carl Wielandt, Vorstand der Müngschifferschaft im Großherzogthum Baden.

Legalisirt, Gernsbach den 9.^{ten} Mai 1827.

Großherz. Badisches Amtsrath,

1. L. P. 1) Geg: Sonntag.

Litt. E. 3, ad 1165. P.

Beim Anlanden meiner Flöße in Neuburg erlitt ich schon manchen Unfall, da der Rhein gegen Neuburg einen außerordentlichen Fall hat, wodurch bei hohem Wasserstande, an demselben rechten Lande die Flöße nur äußerst selten und mit Lebensgefahr erhalten werden können. Bei mittel oder gar kleinem Wasserstande ist das Land noch mislicher und gefährlicher, indem ober- und unterhalb des Landungsplatzes sogar viele Sporen angebracht sind, so daß wenn man noch starke Winde hat, bei dem zu engen Zwischenraume leicht auf einem solchen Sporen auflaßt, was mir namentlich vorigen Sommer geschah und mir mein Floß größtentheils auseinander riß, wo ich so wohl bedeutenden Schaden an meiner Waare, als auch noch starke Verluste durch Zeitverlust u. erlitt.

Diesemnach wäre wohl zu wünschen, daß der Rheingalb von Neuburg weg u. allenfalls nach Gemüschheim verlegt würde, wozu mir jeder, der nur einige Local-Kenntniß besitzt, verpflichtet wird.

Gernsbach den 1.^{ten} Mai 1827.

Geg: F. Jacob Kast.

Legalisirt, Gernsbach den 9.^{ten} Mai 1827.

Großherz. Badisches Amtsrath,

1. L. P. 1) Geg: Sonntag.

Litt. E. 4, ad 1165. P.

Das Anlanden der Flöße in Neuburg ist seit mehreren Jahren, in Folge der neuen Strömung des Flusses nicht nur mit großen Schwierigkeiten und Aufopferungen, sondern sogar mit wirklicher Gefahr für die Flöße selbst verbunden, indem mir erst vor 2 Jahren wegen Unmöglichkeit des Anlandens ein Floß daselbst vertrieb und auseinander gieng, so daß deswegen schon aus Rücksicht für Menschenwohl höchst wünschenswerth wäre, wenn der Zoll nach Steinmauern oder Gemüschheim verlegt werden würde.

Gernsbach den 5.^{ten} Mai 1827.

Geg: Casimir Kast. Pfälzer.

Legalisirt Gernsbach den 9.^{ten} Mai 1827. Großherz. Badisches Amts. Rath,

1. L. P. 1) Geg: Sonntag

Litt. F.

Dem Landungsplatz zu Neuburg betreffend.

Königl. hohe Regierung des Rheinkreises.

Aus der von hoher Regierung angeordneten Untersuchung der hier für das Anlanden sämtlicher Flößen bestehenden Hindernisse, dürfte sich wohl ergeben haben, daß die desfalligen diesseitigen Berichte vom 1. und 19. Mai u. c. nicht allein gegründet sind, sondern auch daß seit dieser kurzen Zeit das Einrißsen des Ufers und dadurch die außerordentliche starke Strömung sich immer weiter abwärts der Art ausgedehnt haben, daß demalen der erste Landungsversuch erst eine Stunde unterhalb Neuburg gemacht werden kann, und dadurch die beständigen Tilagen derjenigen Flößen, deren Fahrten nicht auf Kosten des Staats in Steinmauern verificirt worden, welchen Vortheil die stärkern Transporte wegen der schon früher bestandenen Hindernisse hinzu zu landern genieszen, täglich um so gegründeter werden, als die beiden über das Rhein-Octroi bestehenden Conventionen die Erhebungs-Plattinen nur da angebracht wissen wollen, wo ein schicklicher nicht mit Gefahren aller Art verknüpfter Landungsplatz vorhanden ist, und die Contribuabeln in möglichster Schnelle abgefertigt werden können, womit sich dann auch das Interesse des Staats und des Handels von selbst vereinigt. — Wenn man aber zu den hier bereits bestehenden Hindernissen noch den Umstand in Betrachtung zieht, daß Baden die drei, in meinem Berichte vom 1. Mai erwähnten gegen Neuburg gerichteten Steinbauten nicht allein fortwährend verstärkt, indem gegenwärtig wieder daran gearbeitet wird, sondern daß dieser Staat dem Vornehmen nach auch neuerdings dreihundert Klafter Stein vergeben hat, um in dem Zeitraum von einem Jahre dem Rheine gleich unter der Insel, genannt Pellenkopf, längs dem ganzen Ufer hin mit dem an der Einmündung des Durchstichs zu vereinigen; so ist vorzusehen, daß der für die Flößfabrik, welche gegen die oberrheinische ganz unbedeutende Schifffahrt so überwiegend ist, daß sie sich nach der hiesigen Einnahme gegen dieselbe wie 2 zu 1 verhält, in Rede stehende Mißstand je länger, je mehr zunimmt, und für Dienst und Contribuabeln immer mehr Beschwerden und Unglücke nach sich zieht. So war z. B. der Flößer Coll von Pöyheim der erste, der nachdem ihm der mehrerwähnte einzige und beschwerliche Landungsplatz eine Stunde unterhalb Neuburg zu gefährlich schien, am 12. d. M. den Versuch machte, an dem unteren Ende des Pellenkopfs auf der Badischen Seite zu landen, welches aber wegen der Ueberfahrt und wegen des Widerkaufbringens des Nachens gegen die starke Strömung noch mehr Zeitverlust verursachte. Dies war aber das geringste Uebel dabei, denn als er die Fahrt von dort aus fortsetzen wollte, konnte er die erforderliche Richtung des Flusses nicht bald genug wieder erreichen und stieg daher auf dem mehr berührten 3. und untersten Badischen Steinbau der Art, daß das Flöß nicht allein im Rückgang, sondern auch sein sämtliches darauf befindliche Axten und Geschir, welches allein zu dem Werthe von zweihundert Gulden angeschlagen wird, verlor. Ähnliche Fälle würden sich seit meinem letzten dem hiesigen Landungsplatz betreffenden Berichte wahrscheinlich mehr ergeben haben, wenn die Flößfabrik nicht dadurch, daß die Murg durch Fällung des Brennholzes gesperrt war und mehr andern Umständen während der letzten sechs Wochen im's Trocknen gerathen wäre.

untertänig gehorsamstes
Rhein-Octroi-Amt Neuburg,
Geg. Krafeldt.

Litt. G.

Litt. N. 102.

Neuburg den 7. Juli 1837.

Dem Landungsplatz zu Neuburg betreffend.

Königl. hohe Regierung des Rheinkreises.

Bericht einzuweisen,

den 13. Juli 1837.

Geg. v. Richarz.

Geg. v. Pruthau.

Nachdem durch die seitigen Bericht v. 25. v. M. der Unglücksfall, welcher dem Floß von Ralt von Spey-
heim hier aufgestoßen ist, zur Kunde H. hoher Regierung gebracht wurde, so ich mich um so mehr ver-
anlaßt, Hochdieselbe von einem neuen ähnlichen Falle gehorsamst in Kenntniß zu setzen, als der Führer
des abemals verunglückten Floßes Caspar Weber über die hier für das Anlanden der Floße bestehenden
hinderlichen Localitäten die nachdrücklichsten Klagen vorbrachte. — Derselbe fuhr nämlich am 30. v. M.
mit einem unbedeutenden Transport von 100 Baustämmen von Steinmauern ab und wollte es durch
Anker, Seil und Mannschaft (18 an der Zahl) zwingen gegenüber dem diesseitigen obersten Sporen auf
der Badischen Seite zu landen; allein in der großen Eile, die die starke Strömung nothwendig machte,
dem Anker an's Land und aus dem Wasser zu bringen, verwickelte sich einer der Mannschaft,
Leonhard Bayer, im Wasser des Ankers in's Seil. Er wurde zwar noch ehe sich das Floß mit
seiner ganzen Schwere in's Seil warf, welches ihm sonst unvermeidlich zerschmettert haben würde, heraus-
gerissen; allein die Verletzung war dennoch an einem Bein so stark, daß man ihn in das zunächst
gelegene Badische Dorf Neuburgweyer tragen mußte. Jedoch hinderte dieser Unfall das Landen
an gedachter Stelle nicht; aber als die Fahrt von dort aus weiter fortgesetzt werden sollte, stieg das
Floß gleich oberhalb des in meinem frühw. Bericht erwähnten dritten und untersten Badischen
Steinbaus dermaßen auf eine Sandbank, daß es zum Theil darauf liegen blieb und zum Theil in
abgesonderten Stücken davontrieb. Ein Theil der Mannschaft beschäftigte sich nun, das auf dem
Land getriebene Holz stückweise wieder flott zu machen, und in's tiefe Wasser zu bringen, während
daß die beiden im Schwimmen geübten Caspar Weber und Trisch den durch den Floß losgerissenen
Kämmern nachschwammen, um sie zu retten, womit von allen Seiten die größte Lebensgefahr ver-
knüpft war. So mußte die ganze Mannschaft von Mittags 12 bis Abends 10 Uhr im Wasser
arbeiten, ehe die Fahrt am andern Morgen weiter bis Weisk fortgesetzt werden konnte. Dort kamen
sie am 1. d. M., nachdem sie während dieser ganzen Fahrt nichts zu essen und zu trinken bekommen
hatten, ganz durchnäßt und halb krank an. Der Führer des Floßes Caspar Weber erschien am näm-
lichen Tage auf hiesigem Amte, um seine Klagen über den hiesigen schwierigen Landungsplatz und
über die vielen hier im Strombette für die Floßfahrt bestehenden Hindernisse vorzubringen; indem
er den Vorfall wörtlich so erzählte, wie er hier niedergeschrieben ist. Der Eigenthümer dieses Floßes
Nell et Comp. von Trier, gehört bekanntlich zu der bedeutenden Holländer-Compagnie; und da
überhaupt auf dem Oberhain die Floßerei nicht allein zwei Drittel der Ochsen-Perennien abrißt,
sondern auch das ganze Jahr hindurch so vielen Menschen Verdienst und Nahrung bringt; so dürften
die in Rede und diesem wichtigen Geschäfte im Wege stehenden Hindernisse die Rücksicht H.
hoher Regierung vorzugsweise verdienen.

untertänig gehorsamstes
Rhein-Ochsen-Amt Neuburg,
Geg. Herfeldt

Litt. N.

Bbl.

Litt. N. 1006

Neuburg den 18. Juli 1827.

Ex. officio
Der Landungsplatz von Neuburg betreffend.

Königliche Regierung des Rheinkreises!

Bericht, den 23. Juli 1827.

Geg. v. Stüchmann.

Geg. Berthau.

Man sieht sich veranlaßt, K. hoher Regierung eine Abschrift eines Schreibens der Dampf-
schiffahrts-Direction, woraus erhellt, daß das Dampfboot, genannt Ludwig von 1000 Ztr.
Ladungsfähigkeit, welches am 17. dieses Nachmittags gegen 5 Uhr auf seiner Rückreise hier
passirte, wegen der starken Strömung nicht hat landen können, beigeschlossen als zu dem Nutzen
und Klagen über den hiesigen Landungsplatz gehörend, mit dem Bemerkten gehorsamst ein-
zureichen, daß dem Schreiben statt 8 nur 3 francs beigefügt waren, weshalb man das Fehlende
reclamiren und nach dessen Empfang den Eintag in das Einnahme-Register bemerkstel-
ligen wird.

untersüchtig gehorsamstes
Rhein-Octroi-Amt,
Geg. Kerfeldt.

Litt. F. ad 15167. F.

Anwies. h. Rheinschiffahrts- Octroi-Verwaltung!

Wir müssen vielmals um Entschuldigung bitten, heute Ihre Zollstätte passirt zu haben,
wir ließen 2 mal ansetzen, die Strömung war aber zu stark, ohne große Gefahr konnten
wir nicht landen. Wir senden die Reconnaissance-Gebühren fl. 20. hiebei, und bitten
nochmal um Verzeihung.

Indem wir mit der vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit zuichnen
Einer h. Verwaltung

ganz ergebenste,
Am Namen der Direction,
Geg. F. Kerfeldt.

Neuburg am 17. Juli 1827.

Für gleichlautende Abschrift,
Der Einnahmer,
Geg. Kerfeldt.

An
eine hochlöbliche Rhein-Octroi-Verwaltung
zu Neuburg.

Ch.